

Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern

Direction de  
l'instruction publique  
du canton de Berne

Amt für Kultur

Office de la culture

# Strategie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Netz der Regionalbibliotheken



1.7.2014

## INHALTSVERZEICHNIS

---

1	EINLEITUNG	3
2	VISION, MISSION, ZIELE	4
3	MASSNAHMEN	5
3.1	Strukturelle und finanzielle Massnahmen	5
3.2	Operative Massnahmen	6
4	TRÄGERSCHAFT	8
5	UMSETZUNG UND ERFOLGSKONTROLLE	8
5.1	Umsetzung	8
5.2	Erfolgskontrolle	8
6	UMSETZUNGSSCHRITTE	9
7	VERANTWORTLICHKEITEN	10

## 1 EINLEITUNG

---

Die Regionalbibliotheken wurden im Kanton Bern ab Ende der 70er Jahre im Rahmen der Schaffung eines koordinierten Bibliotheksnetzes aufgebaut. Regionalbibliotheken sind öffentliche Bibliotheken, die sich in Gemeinden mit in der Regel über 10'000 Einwohner/-innen und regionszentralen Funktionen befinden. Heute bestehen im Kanton Bern zwölf Regionalbibliotheken, die innerhalb der Struktur des bernischen Bibliotheksnetzes die Dienstleistungen der lokalen Schul- und Gemeindebibliotheken ergänzen.

### **Zweck der Strategie**

Die vorliegende Strategie zeigt auf, wie das Amt für Kultur des Kantons Bern die Regionalbibliotheken zukünftig positionieren möchte. Die Strategie bezweckt die Schaffung eines kohärenten Rahmens, der es den kantonalen und kommunalen Behörden ermöglicht, ihre Entscheidungen sowohl unter Berücksichtigung der spezifischen Interessen jeder einzelnen Regionalbibliothek als auch der allgemeinen Interessen des Netzes der Berner Regionalbibliotheken zu treffen.

### **Adressaten und Verbindlichkeit der Strategie**

Die Strategie richtet sich an die kantonalen und kommunalen Behörden als Finanzierende der Regionalbibliotheken sowie an die für die operative Führung der Regionalbibliotheken zuständigen Verantwortlichen. Die Umsetzung der Strategie ist eine Verbundaufgabe, welche von Regionalbibliotheken, Gemeinden, Kanton und Regionen gemeinsam wahrgenommen werden muss. Die Erziehungsdirektion lädt die Finanzierenden und die operativ Verantwortlichen deshalb ein, die Strategie zu unterstützen und Entscheidungen in ihrem Sinne zu treffen.

Für den Kanton selber stellt die Strategie einen wichtigen Input bei der Umsetzung des revidierten Kulturförderungsgesetzes beziehungsweise der neuen Verordnung dar.

### **Strategieprozess**

Die Strategie wurde im Auftrag des Amtes für Kultur des Kantons Bern gemeinsam mit Vertreter/-innen des Amtes, der Bibliothekskommission und der Regionalbibliotheken sowie Expert/-innen aus dem Kanton Bern und anderen Kantonen erarbeitet. Grundlage der Strategieentwicklung bildete eine Evaluation des Netzes der Berner Regionalbibliotheken, welche im Sommer und Herbst 2012 durchgeführt wurde.

## 2 VISION, MISSION, ZIELE

---

Vision, Mission und Ziele bilden die Grundlage der vorliegenden Strategie. Die Vision definiert einen zukünftigen Zustand, der durch die Bibliotheken im Kanton Bern erreicht werden soll. Die Mission beschreibt den Beitrag, welchen die Regionalbibliotheken leisten, um den in der Vision angestrebten Zustand zu erreichen. Die Ziele, welche die Regionalbibliotheken anstreben sollen, leiten sich wiederum von ihrer Mission ab. Bei den Zielen wird zwischen langfristigen und mittelfristigen Zielen unterschieden.

### **Vision (für die Bibliotheken im Kanton Bern)**

Durch die Schul-, Gemeinde-, und Regionalbibliotheken erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Bern eine Grundversorgung an Informationen sowie an Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten neuer Technologien im Bereich Information und Kommunikation. Sie bieten zudem Hilfestellung im Umgang mit neuen Technologien und Medien (Informationskompetenz und Medienkompetenz). Die Bibliotheken bieten sich ihren Kundinnen und Kunden als Orte des Verweilens und der sozialen Interaktion und Integration an und betreiben ausserschulische Sprach- und Leseförderung.

### **Mission (der Regionalbibliotheken)**

Die Mission der Regionalbibliotheken besteht aus zwei Teilen: Erstens unterstützen die Regionalbibliotheken die Standortgemeinde und die Schul- und Gemeindebibliotheken ihrer Region durch Beratung, Koordination und Vernetzung bei der Erbringung ihrer Leistungen. Zweitens nehmen die Regionalbibliotheken selber für ihre Standortgemeinde und die Schul- und Gemeindebibliotheken ihrer Region eine Versorgungsfunktion wahr, indem sie das Angebot an Medien und Veranstaltungen der Schul- und Gemeindebibliotheken gezielt ergänzen und namentlich im Bereich neuer Entwicklungen im Medienbereich und als „dritter Ort“ eine Vorbild- und Führungsfunktion einnehmen.

### **Langfristige Ziele der Regionalbibliotheken**

Im Folgenden sind fünf Ziele aufgeführt, die jede Regionalbibliothek langfristig, das heisst in den kommenden 10 Jahren, erreichen soll:

- 1 Die Regionalbibliotheken versorgen die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Einzugsgebiet mit einem umfassenden und ausgewogenen Angebot an qualitativ hochstehenden Medien, welches von diesen intensiv genutzt wird.
- 2 Die Regionalbibliotheken sind Kompetenzzentren für die Leseförderung und leisten einen Beitrag zur Integration.
- 3 Die Regionalbibliotheken führen für die regionale Bevölkerung regelmässig Anlässe durch, die mit anderen regionalen Veranstaltern gut vernetzt und koordiniert sind.
- 4 Die Regionalbibliotheken beraten die Schul- und Gemeindebibliotheken kompetent und sorgen für deren Koordination und Vernetzung. Auf diese Weise tragen sie zur qualitativ hochstehenden Leistungserbringung der Schul- und Gemeindebibliotheken bei.
- 5 Die Regionalbibliotheken gewährleisten eine effiziente Leistungserbringung. Die Kosten der Regionalbibliotheken schneiden im interkantonalen Vergleich gut ab.

- 6 Die Regionalbibliotheken analysieren ihr Umfeld und arbeiten zielgruppenorientiert. Besondere Beachtung verdient die Zweisprachigkeit des Kantons Bern und seine Brückenfunktion zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz.
- 7 Die Regionalbibliotheken etablieren sich in ihrem Einzugsgebiet als „dritter Ort“ neben dem Wohnraum und dem Arbeitsplatz der Einwohnerinnen und Einwohner. Den interkulturellen und intergenerativen Aspekten wird besonders Rechnung getragen

### **Mittelfristige Ziele**

Mittelfristig, das heisst bis in fünf Jahren, sollen die Regionalbibliotheken die folgenden fünf Ziele erreichen:

- 1 Die Regionalbibliotheken harmonisieren die Qualität und die Quantität ihrer Leistungen und koordinieren diese wo möglich, z.B. durch den Austausch und die Übernahme von Katalogdaten.
- 2 Die Regionalbibliotheken institutionalisieren ihre Zusammenarbeit.
- 3 Die Regionalbibliotheken informieren die Schul- und Gemeindebibliotheken aktiv über ihre Beratungs- und Vernetzungsangebote.
- 4 Die Regionalbibliotheken verfügen über mindestens eine Person, die über eine anerkannte Fachausbildung aus dem I+D-Bereich verfügt (EFZ oder FH-Abschluss). Diese Vorgabe wird im Rahmen von Neubesetzungen realisiert.)
- 5 Die Regionalbibliotheken reagieren flexibel auf zukünftige Entwicklungen im Medien- und IT-Bereich und nehmen eine Führungsfunktion im Umgang mit neuen Medien ein. Die Harmonisierung der Software in den Regionen und einheitliche Kataloge werden angestrebt. Daten werden wo immer möglich übernommen.

## **3 MASSNAHMEN**

---

Es wird zwischen zwei Gruppen von Massnahmen unterschieden: *Strukturelle und finanzielle Massnahmen* sind primär durch die Finanzierenden und Träger der Regionalbibliotheken umzusetzen. Die Umsetzung der *operativen Massnahmen* liegt in der Verantwortung der Regionalbibliotheken selbst.

### **3.1 STRUKTURELLE UND FINANZIELLE MASSNAHMEN**

---

Es ist sowohl eine Massnahme zur Anpassung des Netzes als auch zur Finanzierung der Regionalbibliotheken vorgesehen.

#### **Massnahme 1: Anpassung des Netzes der Regionalbibliotheken**

Die bestehenden Standorte der Regionalbibliotheken sind das Resultat eines historischen Wachstums sowie einer Förderung des französischsprachigen Kantonsteils. Obwohl eine grundsätzliche Veränderung der Anzahl und Standorte der Regionalbibliotheken aus strategischer Sicht sinnvoll wäre, dürfte dies politisch kaum durchsetzbar sein. Die Strategie beschränkt sich daher auf die im Folgenden aufgelisteten Massnahmen. Diese beziehen sich nicht auf die Qualität der Leistungen der einzelnen Regionalbibliotheken, sondern haben zum Ziel, die Versorgung der Regionen sicherzustellen beziehungsweise zu verbessern.

- Die vier Regionalbibliotheken im Berner Jura schaffen eine gemeinsame Führung, um ein ausgeglichenes Leistungsprofil sicherzustellen. Dabei werden innerhalb der Region die vier Standorte ebenfalls einer Prüfung unterzogen.
- Die Kornhausbibliothek wird ausgebaut, um das Angebot in der Region Bern-Mittelland zu erhöhen.

### **Massnahme 2: Neuordnung der Finanzierung**

Die Finanzierung der Regionalbibliotheken erfolgt ab Mitte 2016 durch die Gemeinden, die Regionen und den Kanton. Die Gemeinden und die Regionen regeln ihre Beiträge selber. Die bestehenden Kriterien für die Beiträge des Kantons sollen überarbeitet und angepasst werden. Dabei sollen Anreize zur Steigerung des Leistungsumfangs und der Effizienz sowie der Erreichung der strategischen Ziele gesetzt werden.

## **3.2 OPERATIVE MASSNAHMEN**

---

Folgende sechs Massnahmen dienen dazu, die Leistungsfähigkeit der Regionalbibliotheken weiter zu stärken. Sie sind durch die Regionalbibliotheken umzusetzen.

### **Massnahme 3: Definition eines Leistungskatalogs**

Für die Regionalbibliotheken wurde ein Leistungskatalog erarbeitet. Die Kriterien zur Bewertung der Leistungen beruhen auf den SAB-Richtlinien für Gemeindebibliotheken<sup>1</sup> sowie dem Merkblatt Regionalbibliotheken<sup>2</sup>. Der Leistungskatalog wird in einem Merkblatt zur Verordnung<sup>3</sup> aufgeführt. Er enthält diejenigen Leistungen, welche jede Regionalbibliothek erbringen muss, um weiterhin kantonale Subventionen im Rahmen der Spezialfinanzierung für Regionalbibliotheken erhalten zu können. Die Regionalbibliotheken des Berner Juras haben diese Leistungen gemeinsam zu erbringen. Bis zum Inkrafttreten des Leistungskatalogs ist eine Übergangsfrist zu vereinbaren.

Die Effizienz und Effektivität bestimmter Leistungen lassen sich durch Koordination steigern. So können bestimmte Leistungen (z.B. Veranstaltungen oder Angebote im Bereich der elektronischen Medien) gemeinsam erbracht und genutzt werden.

Dort, wo Konsens besteht, kann eine Zusammenarbeit auch kurzfristig starten, bevor der Leistungskatalog beschlossen und umgesetzt worden ist.

### **Massnahme 4: Veranstaltung regelmässiger Treffen**

Die Verantwortlichen der Regionalbibliotheken treffen sich zweimal jährlich und überprüfen ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Leistungskatalogs. Die Treffen werden durch die/den Bibliotheksbeauftragte/-n organisiert. Die Verantwortlichen der Regionalbibliotheken beschliessen jene Formen der Zusammenarbeit, die pragmatisch und ohne formale Verankerung in Verordnung und Merkblättern bereits kurzfristig umsetzbar sind.

<sup>1</sup> Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) (2008): Richtlinien für Gemeindebibliotheken.

<sup>2</sup> Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken des Kantons Bern (2004): Merkblatt Regionalbibliotheken

<sup>3</sup> Die neue Verordnung zum revidierten Kulturförderungsgesetz trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Für den Leistungskatalog gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2017.

**Massnahme 5: Kommunikation**

Die Regionalbibliotheken beteiligen sich aktiv an der kantonalen Webplattform [www.biblioBE.ch](http://www.biblioBE.ch).

**Massnahme 6: Aufbau eines umfassenden Angebots an elektronischen Medien und IT-Harmonisierung**

Die Regionalbibliotheken prüfen laufend die Entwicklungen im Bereich der neuen Medien und der technologischen Entwicklungen. Ein gemeinsamer E-Medien-Pool, welcher von allen Regionalbibliotheken genutzt werden kann, wird weiter ausgebaut. Mittelfristig werden die Softwarelösungen der Regionalbibliotheken geprüft und harmonisiert.

**Massnahme 7: Personalförderung**

Die Mitarbeitenden der Regionalbibliotheken werden aktiv gefördert: Jede/-r Mitarbeitende soll mindestens einmal jährlich eine Weiterbildung besuchen und gemeinsam mit der/dem Vorgesetzten einen mittelfristigen Weiterbildungsplan erarbeiten. Bei Neubesetzungen wird darauf geachtet, dass mindestens eine Person in jeder Regionalbibliothek über eine anerkannte Fachausbildung aus dem I+D-Bereich verfügt (EFZ oder FH-Abschluss).

**Massnahme 8: Entwicklung der Regionalbibliotheken als „dritter Ort“**

Ein Pilotprojekt zur Entwicklung der Regionalbibliothek als „dritter Ort“ wird initiiert und die Idee der Bibliothek als Ort des Verweilens und der Interaktion aktiv in der Bevölkerung, aber auch bei den Schul- und Gemeindebibliotheken der Regionen verbreitet. Als Pilot-Regionalbibliotheken werden die Standorte Biel, Spiez und Langenthal geprüft.

## 4 TRÄGERSCHAFT

---

Die Trägerschaft wird nicht verändert. Die Regionalbibliotheken behalten ihre bestehenden rechtlichen Strukturen, passen diese aber nach Bedarf an. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die gegenwärtigen Strukturen.

### D 4.1: Trägerschaft der Berner Regionalbibliotheken

Regionalbibliothek	Trägerschaft
Hauptstelle Kornhausbibliotheken Bern	Stiftung
Stadtbibliothek Biel	Stiftung
Stadtbibliothek Thun	Gemeinde
Stadtbibliothek Burgdorf	Bürgergemeinde
Regionalbibliothek Langenthal	Gemeinde
Bödeli-Bibliothek Interlaken	Verein
Bibliothek Spiez	Verein
Regionalbibliothek Langnau	Gemeinde
Bibliothèque régionale Moutier	Gemeinde
Bibliothèque régionale de St-Imier	Gemeinde
Bibliothèque régionale de Tavannes	Gemeinde
Bibliothèque régionale La Neuveville	Verein

## 5 UMSETZUNG UND ERFOLGSKONTROLLE

---

Das folgende Kapitel beschreibt die Umsetzung sowie das Vorgehen zur Kontrolle des Erfolgs der Umsetzung der Strategie.

### 5.1 UMSETZUNG

---

Die Vorgaben zur Umsetzung der in Kapitel 3 ausgeführten Massnahmen werden in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen der Regionalbibliotheken mit ihren Trägern festgelegt. Diese werden alle vier Jahre überprüft.

### 5.2 ERFOLGSKONTROLLE

---

Die Leistungen der Regionalbibliotheken werden einem periodischen Controlling unterzogen. Verantwortlich dafür sind die Finanzierenden, das heisst die Gemeinden, die Regionalkonferenzen beziehungsweise Gemeindeverbände und der Kanton. Das Controlling umfasst zwei Elemente:

- Jährliche Erfassung ausgewählter Leistungen (Outputs)
- Vierjährliche Erfassung von ausgewählten Wirkungen (Impacts) bei den Zielgruppen, insbesondere bei den Schul- und Gemeindebibliotheken

Der Kanton erarbeitet gemeinsam mit der Bibliothekskommission ein Controlling-Konzept, welches im Sinn einer Hilfestellung den Regionalbibliotheken zur Umsetzung übergeben werden kann.

Der Kanton prüft im Rahmen dieses Controllings insbesondere die Erreichung des langfristigen Ziels 4 (effiziente Leistungserbringung der Regionalbibliotheken im interkantonalen Vergleich). Zu diesem Zweck werden ausgewählte Indikatoren periodisch durch den Kanton erhoben und mit Kennzahlen anderer Kantone verglichen.

## 6 UMSETZUNGSSCHRITTE

---

Es lassen sich folgende kurz-, mittel-, und langfristige Umsetzungsschritte respektive Meilensteine definieren.

### **Kurzfristige Umsetzungsschritte mit Dauer von einem Jahr (Zeithorizont Ende 2014)**

- Regelmässige Sitzungen der Verantwortlichen der Regionalbibliotheken, organisiert durch die Bibliotheksbeauftragte
- Aktive Mitarbeit an der kantonalen Webplattform [www.biblioBE.ch](http://www.biblioBE.ch).
- Umsetzung der Massnahmen zur Personalförderung
- Ausbau des E-Medien-Pools
- Erarbeitung eines Konzepts für Pilotprojekte zum „dritten Ort“ (bis Mitte 2015)

### **Mittelfristige Umsetzungsschritte mit Dauer von zwei bis drei Jahren (Zeithorizont Ende 2017)**

- Überprüfung einer gemeinsamen Führung der Regionalbibliotheken im Berner Jura
- Umsetzung der Pilotprojekte zum „dritten Ort“
- Behebung der Unterversorgung in der Region Bern-Mittelland
- Umsetzung des Leistungskatalogs bei allen Regionalbibliotheken per 1.1.2017, sowie entsprechende Anpassungen der Leistungsverträge mit den Finanzierungsträgern.

**Langfristige Umsetzungsschritte mit Dauer von vier Jahren und mehr (Zeithorizont ab 2018)-** Die Finanzierung der Regionalbibliotheken erfolgt ab Mitte 2016 durch die Gemeinden, die Regionen und den Kanton. Die Gemeinden und die Regionen regeln ihre Beiträge selber. Die bestehenden Kriterien für die Beiträge des Kantons sind überarbeitet und angepasst. Dabei werden Anreize zur Steigerung des Leistungsumfangs und der Effizienz sowie der Erreichung der strategischen Ziele gesetzt.

## 7 VERANTWORTLICHKEITEN

---

Für die Initialisierung und Überwachung der kurzfristigen Umsetzungsschritte ist die Bibliotheksbeauftragte des Kantons Bern zuständig. Sie wird dabei von der Bibliothekskommission unterstützt. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Schritte ergibt sich aufgrund ihrer Inhalte.

Für die Realisierung der mittel- und langfristigen Umsetzungsschritte ist eine Projektorganisation zu entwickeln, in welcher die Finanzierenden und die operativ Verantwortlichen angemessen vertreten sind. Die Projektorganisation soll per Ende 2014 unter der Federführung des Kantons etabliert werden.

Bern, 30. Juni 2014

**Der Erziehungsdirektor**

Bernhard Pulver  
Regierungsrat

**Amt für Kultur**

Hans Ulrich Glarner  
Amtsvorsteher